

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT VOLKMARSEN

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“, Kernstadt

II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 10.05.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Verfahrens zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ in der Kernstadt gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung:

Mit der Änderung des o.g. Bauleitplanes beabsichtigt die Stadt Volkmarsen das bestehende Planungsrecht an die davon abweichende, bauliche Ausführung der Haupteerschließungsanlage anzupassen. Hierdurch sollen die für die Bebauung vorgesehenen Flächen auch tatsächlich bebaubar sein, sodass die Möglichkeit für eine Entwicklung und Erweiterung der ortsansässigen Gewerbebetriebe eröffnet wird. Gleichzeitig sollen die verkehrlichen Belange bei der Erschließung der jeweiligen Grundstücke unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen integriert werden.

II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung bzw. dem Umweltbericht, kann gemäß § 3 Abs. 2 Planungs-sicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **18.05.2022 bis einschließlich 08.06.2022** auf der Internetseite der Stadt Volkmarsen www.volkmarsen.de (Rubrik: Leben & Wohnen > Bauleitplanung) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Stadt Volkmarsen, Sachgebiet Bauverwaltung, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen oder in elektronischer Form an benjamin.mielke@volkmarsen.de vorbringen.

Zusätzlich können Anregungen bei der Stadt Volkmarsen nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter: benjamin.mielke@volkmarsen.de oder unter der Rufnummer: +49 5693 687-221 zur Niederschrift gebracht werden.

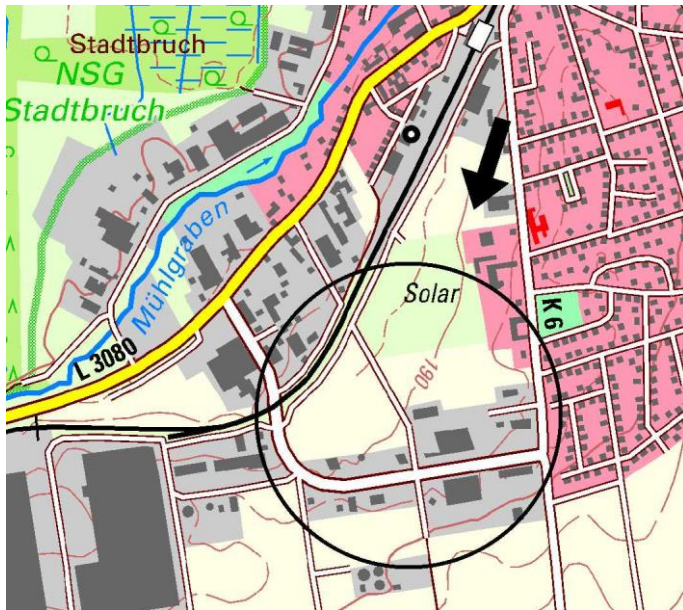
Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Raum 21 der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist für jedermann während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich).

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Stadtverwaltung der Stadt Volkmarsen nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Übersichtsplan zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“ mit Anstoßfunktion, genordet, ohne Maßstab



Räumlicher Geltungsbereich zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Döngesbreite“, genordet, ohne Maßstab



Volkmarsen, den 11.05.2022
Der Magistrat der Stadt Volkmarsen

gez. Hartmut Linnekugel
Bürgermeister